

Niederschrift zur Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses (Protokoll Nr. 2)
am 20.04.2017, 19:30 – 21:15 Uhr

Anwesend: Bernd Führer – Horst Manske – Thilo Weimar für Klaus Schneider - Dieter Petzold – Tanja Muhr – Hartmut Bock

Entschuldigt: Maik Hollstein – Klaus Schneider

Gemeindevorstand: Bgm. Gensler

Der Vorsitzende Bernd Führer begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Rathauskommission

- a. Schlussbericht
Frau Kircher trägt den Abschlussbericht der Rathauskommission vor (s. Anlage)
- b. Beratung und Beschlussfassung
Auf Nachfrage erklärt Bgm. Gensler, dass ein Baubeginn/Umzug der Verwaltung aufgrund der anstehenden Wahl im September erst im letzten Quartal 2017 bzw. im ersten Quartal 2018 geplant ist. Auch nach dem Umbau/der Sanierung des Rathauses ist dieses aufgrund der Raumsituation eher nicht geeignet, zusätzliches Personal, z. B. nach einem möglichen Zusammenschluss von Gemeinden, aufzunehmen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Verwaltungsgebäude in der Rathausstraße 2 entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung zu sanieren und für die Unterbringung während der Bauzeit das Bürogebäude der Walger Kunststein GmbH in der Bahnhofstraße anzumieten.

3	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	3	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

2. Sachstandsbericht zum Anschluss der Kläranlage Wippershain an das Kanalnetz der Stadt Bad Hersfeld über das Kanalnetz der Gemeinde Hauneck

Aufgrund der Notwendigkeit der Ertüchtigung der Kläranlage Wippershain wurden im Wege einer Variantenstudie verschiedene Möglichkeiten geprüft, die anfallenden Abwässer zu bewältigen:

1. Anschluss an Bad Hersfeld über die Gemeinde Hauneck im Freigefälle
2. Anschluss an Bad Hersfeld über Rotensee und „Blaue Liede“ mittels Druckleitung
3. Druckleitung über Wüstfeld Richtung Malkomes
4. Druckleitung über Dinkelrode Richtung Malkomes
5. Ertüchtigung der Kläranlage Wippershain

Variante 1 hat sich dabei als Vorzugsvariante heraus kristallisiert.

Aus einem Gesprächstermin in Bad Hersfeld, an dem alle zu beteiligenden Behörden (Stadt Bad Hersfeld, Gemeinden Schenklengsfeld und Hauneck, Obere Wasserbehörde, Untere Wasserbehörde, Ingenieurbüros) geht folgendes hervor:

Das Büro DSP, Immenhausen, wurde durch die Stadt Bad Hersfeld beauftragt umfänglich zu prüfen ob und unter welchen technischen Voraussetzungen der Anschluss der in Wippershain anfallenden Abwassermenge über die Netze der Gemeinde Haunack und der Stadt Bad Hersfeld zur KA Bad Hersfeld möglich ist.

Der Vortrag von Herrn Dr. Könemann weist aus, dass eine max. Abwassermenge von 10l/s weitergeleitet werden kann. Dabei sind im Netz der Stadt Bad Hersfeld sowie in der Kläranlage keine technischen Maßnahmen erforderlich. Im Netz der Gemeinde Haunack werden Anpassungen an einem Regenüberlauf und an den Hochwasserpumpen eines Regenüberlaufbeckens erforderlich. Im Bereich der Schmutzfrachtsimulation und der Hydraulik wird damit die technische Betriebssicherheit für das Vorhaben nachgewiesen. Die Ausarbeitung des Büros DSP wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Es wird vereinbart, dass die Gemeinden Haunack und Schenklengsfeld jeweils Grundsatzbeschlüsse für ihre gemeindlichen Gremien vorbereiten und miteinander abstimmen, die die künftige Ableitung und Aufnahme der Abwässer zum Ziel haben. Seitens der Stadt Bad Hersfeld wird aus technischer Sicht die Zustimmung signalisiert.

Weiter wird vereinbart, gemeinsam ein Vertragswerk zu entwickeln, das die technischen sowie die wirtschaftlichen Bedingungen festschreibt.

Bgm. Gensler führt darüber hinaus aus, dass die angestrebte Variante einem möglichen Bevölkerungszuwachs des Ortsteiles Wippershain gewachsen ist.

Zur Refinanzierung kann die Abwasserabgabe der Stadt Bad Hersfeld verwendet werden.

Außerhalb der Tagesordnung:

Information zu Straßenbaumaßnahmen des Kreises

Ab der 2. bzw. 4. Sommerferienwoche (28. / 30. KW 2017) soll ein Teil der K 13 zwischen Tankstelle und Einmündung Oststraße saniert werden. Im gleichen Zuge erfolgt die Reparatur der Gehwege und Borde in diesem Bereich.

Ab Juli / August 2015 erfolgt der grundhafte Ausbau der K 14 - Wehrshausen / Soislieden.

Information Sachstand Hydepark

Frau Kircher erläutert kurz die Ausführung des Platzes und weist auf die Zufahrt zum späteren Schulparkplatz hin.

Der Brunnen wird noch um einen weiteren Brunnenstein erweitert und soll in der 17. KW gesetzt werden.

Herr Gensler stellt die geplante Infotafel vor, deren Aufbau für den 23.05.2017 geplant ist.



(Führer, Vorsitzender)



(Kircher, Schriftführerin)

Zielsetzung der Rathauskommission war, eine Empfehlung in Bezug auf den zukünftigen räumlichen Verbleib der Gemeindeverwaltung zu erarbeiten. Grundlage ist eine bereits vorliegende Baugenehmigung für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Rathausstraße 2.

Eruiert wurde, ob das Verwaltungsgebäude, wie bereits beantragt und genehmigt, saniert werden sollte, ob eventuell ein Neubau der Verwaltung in Frage kommt, ob eine Bestandsimmobilie erworben werden kann, oder ob die dauerhafte Anmietung einer Immobilie eine Option ist.

Geprüft wurden:

Sparkassengebäude, Landecker Straße 2

Das Gebäude soll weder veräußert, noch vermietet werden. Der Standort soll verbleiben.

SHK-Center Fey, Mittelstraße 5

Die Eheleute Fey haben einen Teilbereich der Liegenschaft (ehem. Küchenausstellung) zur Veräußerung oder auch zur Anmietung angeboten

Die Aufwendungen hierfür sind extrem hoch, unabhängig ob für Eigentum oder Miete müssen erhebliche Umbauten erfolgen. Darüber hinaus sind weder Gebäude noch Standort repräsentativ und werden dem Erscheinungsbild einer Gemeindeverwaltung nicht gerecht.

Neubau – hierfür konnte kein geeigneter Standort gefunden werden.

Ein neues Verwaltungsgebäude an anderer Stelle, oder der Erwerb einer anderen Immobilie setzt zudem eine mögliche Nachnutzung des Rathauses zwingend voraus. Diese ist jedoch nicht gegeben, sodass letztlich der Leerstand des historisch bedeutsamen und ortsbildprägenden Rathauses die Folge wäre.

Darüber hinaus sind für die Sanierung des Rathauses ca. 300.000,- Zuschuss aus Mitteln der Dorferneuerung im Rahmen der Gesamtbewilligung bereits vorgesehen, die bei einem Neubau oder Umbau einer anderen Immobilie nicht zur Verfügung stehen.

Deshalb hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, die Sanierung des Gebäudes Rathausstraße 2 zu empfehlen.

Für den Verbleib der Verwaltung während der Bauzeit wurden geprüft:

Sparkassengebäude, Landecker Straße 2

scheidet aus, s. o.

SHK-Center Fey, Mittelstraße 5

scheidet aus, s. o.

ehem. Schleckermarkt (Immobilie Böckler)

Diese Liegenschaft ist inzwischen von dem Verein „Altengerechtes betreutes Wohnen“ e. V. erworben worden. Eine Doppelnutzung ist nur bedingt möglich.

Weitere leerstehende Gebäude im Ortskern kommen aufgrund ihrer Größe nicht in Frage. Das gleiche gilt für die ehemalige Zahnarztpraxis Ruppel.

Anmietung oder Erwerb von Bürocontainern

Container könnten vorübergehend auf dem Gelände des Bauhofes untergebracht werden. Es liegen Angebote für 9 Container (Büro, Akten, Server, Sanitär etc.) vor.

Kauf: rund 93.000,- € brutto

Miete: rund 52.000,- € brutto p. a.

Bürogebäude Georg Walger Kunststein GmbH, Bahnhofstraße

Diese Immobilie ist aufgrund ihrer Größe für einen Verbleib der Verwaltung während der Sanierungsphase des Rathauses geeignet.

Die Inhaberin Dolores Walger stimmt einer Anmietung für diese Zeit (ca. ein Jahr) zu.

Die Rathauskommission spricht sich einstimmig für eine Anmietung der Liegenschaft Walger in der Bahnhofstraße für die Dauer der Sanierung der Gemeindeverwaltung aus.

Fazit:

Die Rathauskommission empfiehlt, das Verwaltungsgebäude in der Rathausstraße 2 entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung zu sanieren und für die Unterbringung während der Bauzeit das Bürogebäude der Walger Kunststein GmbH in der Bahnhofstraße anzumieten.